



21. Wahlperiode

Fre 18/24

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 21/1347

18/11/24 Ba

Kleine Anfrage

Andreas Lichert (AfD), Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Andreas Lobenstein (AfD)

Notwendigkeit der Neuverschuldung im Rahmen der Helaba-Kapitalmaßnahmen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung wird das Eigenkapital der Hessischen Landesbank (Helaba) auf Grund von regulatorischen Anforderungen der Europäischen Bankenaufsicht um 2 Mrd. Euro stärken. Ihre bisherige Stille Einlage in gleicher Höhe verbleibt in der Helaba-Tochtergesellschaft WI-Bank, wird aber auf das Land als Forderung umgeschrieben. Zur Finanzierung der neuen Eigenkapitaleinlage ist daher durch das Land Hessen eine zusätzliche Kreditaufnahme von 2 Mrd. Euro notwendig.

Einem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung (Drs. 19/3247) ist zu entnehmen, dass auch die Stille Einlage des Freistaats in der Bayerischen Landesbank (BayernLB) i. H. v. 1,7 Mrd. Euro nicht den Kapitalanforderungen der europäischen Bankenaufsicht entspricht. Anders als die Hessische Landesregierung plant die Bayerische Staatsregierung jedoch eine Umwandlung der Stillen Einlage in hartes Kernkapital, womit weder dem Freistaat noch den beteiligten Sparkassen zusätzliche finanzielle Lasten entstehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sich die Hessische Landesregierung zur Erfüllung der Kapitalanforderungen gegen das bayerische Modell einer Überführung der Stillen Einlagen in andere Kapitalbestandteile der Landesbank entschieden?
2. Inwiefern unterscheiden sich die Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ (WuZ) und „Hessische Investitionsförderung“ (HIF) vom Bayerischen „Zweckvermögen“?
3. Wurde eine entsprechende Überführung der Sondervermögen WuZ und HIF geprüft, um die Anerkennung der Stillen Einlagen als haftendes Eigenkapital zu ermöglichen. Falls ja, welche Hindernisse wurden dabei festgestellt?
4. Welche konkreten regulatorischen Anforderungen seitens der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) bzw. der Europäischen Zentralbank (EZB) waren entscheidend dafür, dass eine Umwandlung der Stillen Einlagen analog zu der in Bayern geplanten Kapitalmaßnahme in Hessen keine Option war?
5. Gab es im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen bei den Landesbanken zwischen der Hessischen Landes- und der Bayerischen Staatsregierung bzw. ihren in dieser Sache Beauftragten Abstimmungen? Falls ja, wann, durch wen genau und mit welchen Inhalten und Ergebnissen?

Wiesbaden, der 18. November 2024

(Andreas Lichert)

(Roman Bausch)

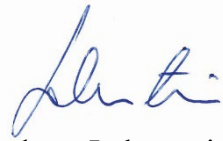
(Bernd Erich Vohl)

Handwritten signature in blue ink, appearing as 'K. Gagel'.

(Klaus Gagel)

Handwritten signature in blue ink, appearing as 'P. Schenk'.

(Patrick Schenk)

Handwritten signature in blue ink, appearing as 'A. Lobenstein'.

(Andreas Lobenstein)